

Büro der Synode

## Protokoll der 154. Synode vom Dienstag, 04. Juni 2019, 19.30 Uhr

---

Ort:	Saal Sankt Franziskus, Äussere Baselstrasse 168
Zeit:	19.30 – 21.09 Uhr
Vorsitz:	Martin Elbs, Synodenpräsident
Protokoll:	Matthias Schmitz
Anwesend:	29 Synodale <sup>1</sup> gemäss Präsenzliste
Entschuldigt:	11 Synodale

---

### Traktandenliste

1. Begrüssung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Eventuelle Interpellationen
4. Wahl der Stimmzähler
5. Genehmigung der Traktandenliste
6. Mitteilungen aus dem Kirchenrat; Mitteilungen aus der Leitung des Pastoralraums; Mitteilungen aus dem Seelsorgerat
7. Genehmigung Jahresrechnung 2018, Referent: Patrick Kissling
  - a) Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 622
  - b) Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission
  - c) Diskussion und Beschlussfassung
8. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 623 betreffend Kenntnisnahme (samt allfälliger Stellungnahme) zum Tätigkeits- und Verwaltungsbericht des Kirchenrates 2018, Referent: Dr. Christian Griss
  - a) Bericht des Kirchenrates
  - b) Stellungnahme der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission
9. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 624 betreffend Kenntnisnahme (samt allfälliger Stellungnahme) zum Seelsorgebericht 2018 der Leitung des Pastoralraums, Referent: Pfr. Stefan Kemmler
  - a) Bericht der Leitung des Pastoralraums
  - b) Stellungnahme der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission
10. Petition vom 8. November 2018 und Resolution vom 5. Februar 2019 des Vereins Kirchliche Gleichstellung Basel betreffend Gleichstellung an die Synode, Referent: Marc Ducommun (Präsident der Petitionskommission)
  - a) Antrag auf Abschreibung der Petition durch die Petitionskommission
  - b) Resolution vom 5. Februar 2019 betr. Gleichstellung Mann und Frau.
11. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 625 betreffend Änderung Steuerordnung, Referent: Patrick Kissling
12. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 626 betreffend Sanierung Kittfugen Innenverglasung Kirche St. Anton, Referent: Bernhard Glanzmann
13. Schluss der Synode

<sup>1</sup> Bei Verwendung der Endung je nur eines Geschlechts sind im ganzen Dokument beide Geschlechter gemeint.

## Synodensitzung

### 1. Begrüssung

Martin Elbs begrüsst anwesende Synodale und Gäste und spricht das Synodengebet aus dem Gebetstext „Schritt für Schritt“ für eine Erneuerung der Kirche.

### 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Synode ist mit 29 anwesenden Synodalen beschlussfähig. Entschuldigt sind: Eberhard Pernak (St. Marien), Martin Szelagiewicz, Beatrix Haller-Lang (beide Heiliggeist), Thomas Kursinkal (St. Franziskus), Peter Schulle, Felix Gärtner, Ursula Eichenberger (alle drei St. Anton), Manuel Ballarino (San Pio X), Therese Stillhard, Meggi Siegfried, Sylvia Laumen (alle drei Pastoralraumversammlung).

### 3. Eventuelle Interpellationen

- a) 1. Interpellation: Walter J. Ziegler fragt nach, ob zur Pfarreiratswahl oder Nachwahl nach Auflösung des Pfarreirats in St. Franziskus nicht Publikationen erfolgen müssten und des Weiteren ob der Rekursführer aus dem Pfarreirat St. Franziskus in der Rekursverhandlung bestätigt wurde (Text wurde ausgegeben).

Christian Griss antwortet wie folgt:

Eigentlich handelt es sich bei der Interpellation nicht um kantonkirchliche Belange, er beantwortet die Fragen aber trotzdem:

- Die Publikation der Pfarrwahlvorschläge ist, wie rechtlich vorgesehen, auf der Internetseite der RKK BS erfolgt, daraus lässt sich erkennen, dass in St. Franziskus kein einziger Kandidat für den Pfarreirat gefunden werden konnte.

-Es ist unzutreffend, dass das fragliche ehemalige Pfarreiratsmitglied durch die Rekurskommission rehabilitiert wurde. Vielmehr wurde das Urteil des Kirchenrates hinsichtlich des Verbotes der Mitgliedschaft im Pfarreirat und Pfarreiratsausschuss bestätigt.

- Der Kirchenrat wird Ende Juni entscheiden, wann Neuwahlen in der Pfarrgemeinde angesetzt werden und unter welchen Voraussetzungen bei einem erneuten Ausbleiben von Pfarreiratskandidaten eine Zwangsverwaltung angeordnet wird.

- b) 2. Interpellation Walter J. Ziegler fragt, ob für die Abstimmung über die Totalrevision der Verfassung genügend Informationen in den Abstimmungsunterlagen vorhanden gewesen seien (Text wurde ausgegeben.)

Christian Griss antwortet:

Die Information der Stimmberechtigten erfolgte mit der Abstimmungsbroschüre im gleichen Umfang wie beim Kanton Basel-Stadt. In der Abstimmungsbroschüre sind alle wesentlichen Änderungen erläutert und es findet sich ein Link zum Volltext der Verfassung. Der Verfassungstext kann auch bei der Verwaltung bezogen werden.

Es hat ausserdem eine genügend lange und umfangreiche Vernehmlassung im Jahr 2018 gegeben. Dabei wurde der Verfassungstext ohne rechtliche Verpflichtung breit und mit ausreichender Frist verteilt und zu Rückmeldungen aufgerufen.

Empfängerkreis der Vernehmlassung waren: sämtliche Pfarreiräte, sämtliche Synodale, der gesamte Regierungsrat, Bischof Felix Gmür, die Römisch-Katholische Zentralkonferenz und der Seelsorgerat.

Das Versanddatum war der Juni 2018, das Ende der Vernehmlassungsfrist war Ende September 2018. Es gingen sieben Rückmeldungen ein, die wiederum beantwortet wurden.

c) 3. Interpellation Heinz Geiger (St. Franziskus, Text wurde ausgegeben) die danach fragt, ob der Kirchenrat in der Novembersynode ein Verfahren vorgelegt wird, für die Handhabung von Erlassgesuchen, nachdem der Kanton die Steuerveranlagung übernimmt.

Christian Griss antwortet mit ja. Das Verfahren wird in der Novembersynode erläutert.

#### **4. Wahl der Stimmenzähler**

*:// Rüdiger Stumpf (Heiliggeist), Urs Abächerli (St. Clara) und Marcel Rünzi (St. Anton) werden mit grossem Mehr gewählt.*

#### **5. Genehmigung der Traktandenliste**

*:// Die Traktandenliste wird wie vorgesehen genehmigt.*

#### **6. Mitteilungen aus dem Kirchenrat; Mitteilungen aus der Leitung des Pastoralraums; Mitteilungen aus dem Seelsorgerat.**

a) Christian Griss spricht für den Kirchenrat und stellt Ronald Iff als Nachfolger von Christoph Albiez vor.

b) Stefan Kemmler berichtet aus der Pastoralraumleitung. Er verdeutlicht, dass die Pastoralraumgestaltung Freude macht, Ein mühsames Thema bleibt die nicht abreissende Medienberichterstattung zum Thema Missbräuche und darauffolgende Austritte. Die Neubesetzung der Pfarreileitung St. Clara mit Mario Tosin hat gut gestartet.

c) W.J. Ziegler für den Seelsorgerat: Für den Neubau der Kirche Bettingen soll eine Schenkung durch die RKK erfolgen (Taufbecken als Idee). Dafür wird gesammelt. Aus der Stiftung St. Franziskus wird sicher ein Beitrag kommen. Der Verein Cura Vitae macht zusammen mit dem Vinzenz Verein Fortschritte. W. J. Ziegler macht sich Sorgen um Kirchaustritte in Riehen aufgrund jahrelanger „Zwistigkeiten“. Er bedankt sich abschliessend für die Wahl in den Seelsorgerat und verabschiedet sich aus diesem Amt.

#### **7. Genehmigung Jahresrechnung 2018, Referent: Patrick Kissling**

##### **a) Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 622**

Die Präsentation der Rechnung 2018 erfolgt durch P. Kissling:

Ein detailliertes Bild der neuen Pastoralraumstruktur wird dargestellt.

Aussergewöhnliche Effekte bei Aufwand und Ertrag werden genannt:

Der Ertrag fiel etwas geringer aus als geplant, weil weniger Steuern eingenommen werden konnten als erhofft.

Die Nettoausgaben wurden nach Bereich gegliedert dargestellt, dabei fällt auf das rund  $\frac{3}{4}$  der Ausgaben im eigentlichen kirchlichen Dienst getätigt worden sind.

Die Finanzierung im Jahr 2018 blieb nahezu unverändert: Ein Hauptteil wurde aus Kirchensteuern erwirtschaftet, der Liegenschaftsertrag soll noch grösser werden, um die grosse Steuerabhängigkeit zu verringern.

Ein Vergleich zwischen Rechnung 2017, Voranschlag 2018 und Rechnung 2018 zeigt, dass wir in nahezu in allen Bereichen ziemlich nah an der Planung geblieben sind.

Die Mitgliederentwicklung und Steuerentwicklung werden ausgiebig analysiert. Trotz stetig sinkender Mitgliedszahlen bleibt das Steuersubstrat (relativ) stabil. Beantragt wird der Synode die Jahresrechnung zu genehmigen und den Jahresüberschuss 2018 von CHF 3'077'912 wie folgt zu verwenden

Zuweisung an freies Eigenkapital	CHF 413'287
Zuweisung an Reserve für Bauten	
Verwaltungsvermögen (Grundstück St. Christophorus)	CHF 1'664'625
Zuweisung an Reserve für Bauten	
Verwaltungsvermögen (gem. Voranschlag)	CHF 1'000'000

#### **b) Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission**

Die Rechnung wurde geprüft und für gut befunden. Auch der externe Revisorenbericht empfiehlt „Genehmigung ohne Einschränkung“. Es herrscht ein sehr hoher Transparenzgrad, mehr Detaillierungsgrad ist nicht mehr wünschenswert. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission empfiehlt die Rechnung in vorliegender Form zu genehmigen.

#### **c) Diskussion und Beschlussfassung**

Eintreten:

*:// Die Synode beschliesst einstimmig auf das Geschäft einzutreten.*

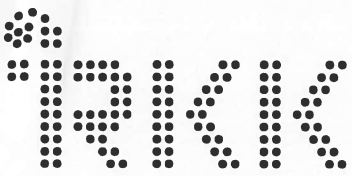
Diskussion: Marc Ducommun dankt im Rahmen der Synode der Verwaltung für die hervorragende Arbeit.

*:// Der B&A und die darin vorgeschlagene Verwendung des Überschusses wird mit grossem Mehr genehmigt.*

d) Ausblick

Patrick Kissling berichtet von einem guten Start von Herrn Iff als neuem Buchhalter. Es wird derzeit ein finanzieller Rahmenplan 2020-2022 erstellt. Bei einer sachlichen und fairen Diskussion über die Ressourcenverteilung wird der hohe Transparenzgrad der Rechnung hilfreich sein. Das Interne Kontroll-System (IKS) soll weiter ausgebaut werden um Risiken gut abschätzen zu können (besonders beim Risiko Steuereinnahmen). In der Bauphase Christophorus wird bald die Fremdfinanzierung starten. Neben klassischer Hypothekenfinanzierung ist auch eine Anlagefinanzierung oder Crowdfunding denkbar. Es wird geprüft, welche Variante in der Gesamtopitik am günstigsten ist. Die Ertragsliegenschaften der RKK sollen einheitlichere Erträge erwirtschaften.

### **8. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 623 betreffend Kenntnisnahme (samt allfälliger Stellungnahme) zum Tätigkeits- und Verwaltungsbericht**



## **des Kirchenrates 2018, Referent: Dr. Christian Griss**

### **a) Bericht des Kirchenrates**

Der Jahresbericht enthält viele Erfolgsmeldungen: Erfolgreicher Abschluss der Steuervorlage und der Verfassungstotalrevision. Ausserdem sind die Bauprojekte Christophorus und Don Bosco im 2018 „über den Berg“ gebracht worden.

### **b) Stellungnahme der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission**

Hans-Peter Roth: Zusammenstellung der Rückmeldungen. Vieles aus dem Bericht ist uns schon bekannt, hier haben wir keine Einwände oder Vorschläge. Eine Bitte wäre es, dass die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission die Berichte im Jahr 2020 zusammen mit der Rechnung erhält.

*:// Die Synode nimmt den Verwaltungsbericht ohne weitere Stellungnahmen zur Kenntnis.*

## **9. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 624 betreffend Kenntnisnahme (samt allfälliger Stellungnahme) zum Seelsorgebericht 2018 der Leitung des Pastoralraums, Referent: Pfr. Stefan Kemmler**

### **a) Bericht der Leitung des Pastoralraums**

Die Errichtung des Pastoralraums war ein grosses Erfolgserlebnis. Betonenswert erscheint ihm, dass beim Pastoralraum BS keine Fusion, sondern eine gute Zusammenarbeit vieler autonomer Einheiten mit eigenen Schwerpunkten in die Wege geleitet wurde.

### **b) Stellungnahme der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission**

Hans-Peter Roth: Vorschläge und Hinweise: Die Statistiken sollen umfangreicher sein. Es fehlen Berichte über bestimmte Seelsorgeeinheiten (Karmeliterkloster, Sacré-Coeur). Berichte aus den Pfarreien sind zu begrüssen, sollten aber umfangreicher sein und das Zusammenwirken mit anderen Einheiten soll mehr betont werden.

*:// Die Synode nimmt den Seelsorgebericht ohne weitere Stellungnahmen zur Kenntnis.*

## **10. Petition vom 8. November 2018 und Resolution vom 5. Februar 2019 des Vereins Kirchliche Gleichstellung Basel betreffend Gleichstellung an die Synode, Referent: Marc Ducommun (Präsident der Petitionskommission)**

### **a) Antrag auf Abschreibung der Petition durch die Petitionskommission**

Die Eingabe der Petenten wurde durch die Petitionskommission geprüft. In der Eingabe steht kein handfester Inhalt, der es erlaubte, darüber abzustimmen und einen Bericht zu verfassen. Die Kommission bat den Verein Gleichstellung darum, eine griffigere Eingabe zu erhalten. Dies ist mit der Resolution, die an eine Resolution der indischen Bischofskonferenz angelehnt ist, geschehen. Kernsatz der Resolution: Es wird verlangt, dass in Anlehnung an das Dokument der indischen Bischofskonferenz einige konkrete Forderungen an die Bischöflichen Vertreter weitergegeben werden. Die Resolution geht aber weiter als die ursprüngliche Petition. Darum sollte über die Resolution abgestimmt werden und darüber die ursprüngliche Petition abzuschreiben.

*:// Die Synode entscheidet mit grossem Mehr, die ursprüngliche Petition abzuschreiben.*



**b) Resolution vom 5. Februar 2019 betr. Gleichstellung Mann und Frau.**

Marc Ducommun spricht nun als gewöhnlicher Synodale. Er entschuldigt sich für die verspätete Zustellung seines Antrags. Ein Kernsatz des Resolutionsentwurfes aus der Indischen Bischofskonferenz enthält die Forderung, dass Frauen und Männer bis in die höchsten Ämter gleichberechtigt mitentscheiden sollen. Dies impliziert scheinbar ein Frauenpriestertum.

Nicht übersehen werden darf aber ein anderer Kernsatz aus dem Dokument der Indischen Bischofskonferenz, der zum Ämterverhältnis von Frauen und Männer in der Kirche besagt, dieses solle nicht verändert werden. Ein weiterer Punkt aus dem Quelldokument der Indischen Bischofskonferenz besagt sinngemäss: Alles was wir fordern, soll nur unter Vorbehalt des kanonischen Rechts gelten. Wenn man nun der indischen Bischofskonferenz unterschieben würde, sie verlange Erlaubnis des Frauenpriestertums, wäre das verfälschend aufgrund der beiden vorgenannten Einschränkungen. Darum der Antrag der Fraktion St. Anton für den abgeänderten Resolutionsentwurf.

C. Sorato Attinger: Der von ihr eingereichte Änderungsantrag besagt, dass der Resolutionsentwurf der indischen Bischofskonferenz nur als Quelle und nicht als Anhang verwendet werden soll. Daher wäre auch die weitergehende Resolution des Vereins Gleichstellung möglich.

Abstimmung zum Änderungsantrag Fraktion St. Anton

*:// Die Synode nimmt mit 25 Stimmen, bei 2 Nein, 1 Enthaltung, den Antrag der Fraktion St. Anton an. Die abgeänderte Resolution wird so mit grossem eindeutig eine 2/3 Mehrheit überschreitenden Mehr angenommen und an den Adressatenkreis versendet.*

**11. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 625 betreffend Änderung Steuerordnung, Referent: Patrick Kissling**

Patrick Kissling dankt für die Mitarbeit bei der Abstimmung und betont die gute Zusammenarbeit der Kirchen. Bei hoher Stimmbeteiligung konnte eine deutliche Zustimmung verzeichnet werden.

Zeitlicher Verlauf bisher:

- Zustimmung durch Grossen Rat im November 2018
- Verabschiedung Steuerordnung in der Novembersynode 2018,
- Referendum Im Dezember 2018 von den Atheisten ergriffen
- Revision in der Steuerverwaltung, nach 60%-igem Ja am 19. Mai. Nach dem Referendum wurden weitere kleine Anpassungen durch den Regierungsrat gefordert und eingearbeitet.

Was ändert sich? Erst im 2021 wird die Kirchensteuerveranlagung vollständig durch den Kanton erfolgen. Erst auf diesen Zeitpunkt muss eine Lösung für die Handhabung der Diakonie erarbeitet sein. Der Prozess dazu läuft. Wir haben viele Erfahrungswerte aus anderen Kantonen. Kreative Ideen oder Fragen zu diesem Thema können an Matthias Schmitz gerichtet werden.

Patrick Kissling stellt den Antrag, die vom Kanton genehmigte Fassung anzunehmen.

Eintretensdebatte:

*:// Die Synode tritt mit grossem Mehr auf das Geschäft ein.*

Abstimmung:

*:// Die Synode bestimmt mit grossem, eindeutig eine 2/3 Mehrheit überschreitenden Mehr, über die Ordnung als Ganzes abzustimmen.*

*:// Die Synode nimmt die revidierte Steuerordnung mit grossem Mehr an.*

*:// die Synode verzichtet ausserdem mit grossem Mehr auf eine zweite Lesung, und :// beschliesst ausserdem mit grossem Mehr Dringlichkeit.*

## **12. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 626 betreffend Sanierung Kitt-Fugen Innenverglasung Kirche St. Anton, Referent: Bernhard Glanzmann**

Die verantwortliche Person in St. Anton hat festgesellt, dass die Bleiglasfenster in der Kirche St. Anton neu verkittet werden müssen. Die Kostenschätzung beträgt CHF 200`000, CHF 50`000 werden von der Denkmalpflege übernommen, CHF 50`000 leistet die Pfarrei St. Anton, CHF 100`000 die RKK.

*:// Die Synode beschliesst Eintreten mit grossem Mehr.*

Fragen von Anna Megert (St. Marien): Was macht die Arbeit so teuer? B. Glanzmann: «Die hohe Arbeitsintensität und teures Material. »

*:// Die Synode nimmt den Antrag mit grossem Mehr an.*

B. Glanzmann nutzt die Gelegenheit über gewaltige Baufortschritte in St. Christophorus zu berichten. Die Gebäudehülle steht praktisch vollständig, die Auf-richte soll nach den Sommerferien 2019 mit den Bauarbeitenden gefeiert werden.

In Don Bosco sind die Arbeiten in vollem Gange. Bald wird dies auch von aus- sen und in der Kapelle sichtbar sein.

## **13. Schluss der Synode**

Verdankt werden für Ihre grosse Arbeit noch sämtliche Präsidenten und Präsidentin- nen der synodalen Spezialkommissionen. Marc Ducommun als Präsident der Petiti- onskommission, Ursula Eichenberger als Präsidentin der Wahlprüfungskommission (abwesend, Geschenkeübergabe erfolgte später), Hans-Peter Roth als Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission) und Walter J. Ziegler als Präsident des Seelsorgerats. Ebenfalls verdankt wurde Christian Griss für seine bisherige Arbeit als Kirchenratspräsident. Ausserdem werden Barbara Wyss und Donatella Portale als nicht mehr kandidierende Kirchenrätinnen, Martin Elbs, Raphaela Suter und Ruth Hunziker als (teilweise wieder kandidierendes) Synodenbüro verdankt. Christian Griss überreicht dem Synodenbüro jeweils geschlechtsunabhängig eine Flasche Wein und einen Blumenstrauss und findet individuelle lobende Worte.

Martin Elbs schliesst die Synode um 21.09 Uhr.

Basel, 04. Juni 2019



Martin Elbs  
Synodenpräsident



Ruth Hunziker  
1. Sekretär



Raphaela Suter  
2. Sekretär



Matthias Schmitz  
Protokoll





**EULER-INSTITUT Hostpoint**

---

**Von:** "EU\*L\*E\*R - Institute" <euler-institute@euler-institute.ch>  
**An:** <martin.elbs@rkk-bs.ch>  
**Cc:** <christian.griss@bs.ch>; <koeppel.esther@rkk-bs.ch>; <roland.kobler@rkk-bs.ch>;  
 <schmitz.matthias@rkk-bs.ch>  
**Gesendet:** Dienstag, 4. Juni 2019 11:00  
**Einfügen:** rkk-verfrev190430.doc  
**Betreff:** Fw: Synode 4. Juni 2019

**Dr. Walter J. Ziegler**, RKKBS-Synodenmitglied u. Deleg. der Synode sowie Präsident des kant. Seelsorgerates der RKKBS

### **An die Herren Synoden- und Kirchenratspräsidenten der Röm.-Kath.Kirche Basel-Stadt**

Sehr geehrter Herr Synodenpräsident,  
Sehr geehrter Herr Kirchenratspräsident

Hiermit melde ich Ihnen für die kommende Synode am 4. Juni 2019 folgende Interpellation an:

#### **Interpellation**

In Hinblick auf die Synode am 4. Juni 2019 möchte ich kurzfristig folgende (zweite) Problematik einbringen:

Infolge von diversen Unregelmässigkeiten von Funktionen des Pfarreirates St. Franziskus in den zurückliegenden Jahren mit der ausserordentlichen Einladung an die Mitglieder der Pfarrgemeinde zur Diskussion der dann verunglückten Pfarrwahl für St. Franziskus im Januar 2019 haben sich angeblich fast keine Kandidaten für die Wahlen in den Pfarreirat, in die Synodenfraktion und für den kantonalen Seelsorgerat gefunden. Dieser Umstand sowie vorallem die verschiedenen Konsequenzen für das ordentliche Weiterbestehen der Pfarrgemeinde St. Franziskus wurden meines Wissens nicht publiziert, zumindest nicht im Pfarrblatt KIRCHEheute, was meines Erachtens die dringende Aufgabe der RKK BS - Verwaltung .gewesen wäre und ist.

An der inzwischen im Mai 2019 stattgefundenen Pfarreiversammlung hat aus der provisorischen Leitung des Pfarreirates ebenfalls keinerlei Informationen zu den fragwürdigen Abläufen gegeben, ausser, dass der Pfarreiratspräsident justament auf die Pfarreiversammlung hin aus welchen Gründen auch immer zurückgetreten sei. Zwischenzeitlich wurde aus der Rekusrkommission vor Wochen lediglich bekannt, dass eine Art Vergleich dazu geführt habe, ein vom Kirchenrat 2018 rechtswidrig suspendiertes Mtglied des Pfarreirates St. Franziskus rehabilitieren werden muss. Es stellt sich die Frage der Entschuldigung gegenüber dem betroffenen und von allen Pfarreiratstätigkeiten für die Pfarrgemeinde 2018-19 abgehaltenen Mitglieds des Pfarreirates, dem der Kirchenrat sogar noch den Zugang zum Pfarreiheim wiederrechtlich gesperrt hat.

Darf ich daher erfragen, wie es mit der Pfarrgemeinde St. Franziskus aus Sicht des Synodenbüros und des Kirchenrates weitergehen muss, soll und wird und mit welchen Massnahmen (z.B. von ausserordentlichen Nachwahlen) die Pfarrgemeinde St. Franziskus wieder aufs Gleis gestellt werden kann und soll.

Die Angelegenheit erachte ich als absolut bedeutend, da der berechnete Eindruck in der Öffentlichkeit entstanden ist, man wolle die signifikanten Fragen bedauerlicher Abläufe lediglich unter den Teppich kehren.

Dies würde die ehemals (u.a. mit Pfarrer Franz Kuhn) so glückliche Pfarrei nicht verdienen.



Dr. Walter J. Ziegler

Mitglied der Synode, Delegierter der Synode in den Seelsorgerat

und Präsident der des kantonalen Seelsorgerates der Röm.-Kath. Kirche Basel-Stadt

Dr. Walter J. Ziegler, RKKBS-Synodenmitglied u. Deleg. der Synode sowie Präsident des kant. Seelsorgerates der RKKBS

## An die Herren Synoden- und Kirchenratspräsidenten der Röm.-Kath.Kirche Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Synodenpräsident,  
Sehr geehrter Herr Kirchenratspräsident

Hiermit melde ich Ihnen für die kommende Synode am 4. Juni 2019 folgende Interpellation an:

### Interpellation

In Hinblick auf die Synode am 4. Juni 2019 und auf die Abstimmung der RKKBS-Mitglieder über die Verfassungsrevision möchte ich den Mitgliedern der Synode beiliegende Erläuterungen zur Problematik der Abstimmungsvorlage zukommen lassen.

Meine interpellativen Fragen lauten dahingehend, inwieweit Synodenbüro und Kirchenrat im Vorfeld der Abstimmung eruiert haben und einschätzen können, dass die Stimmberechtigten über die Einzelheiten der Abstimmungsvorlage früh genug instruiert wurden, genügend Informationen erhalten haben und Bescheid wissen, über was sie im Detail abstimmen können und abstimmen sollen, besonders nachdem die Vernehmlassung im Jahr 2018 völlig unzulänglich abgehalten wurde und nachdem zumindest vor dem eigentlichen Aussand der Stimmzettel praktisch keinerlei Publikationen, keine Informations- und keine Diskussionsveranstaltungen erfolgten, dies weder auf Pfarrgemeindeebene noch auf kantonaler Ebene.

In verschiedenen Kontakten mit Pfarreiräten und zahlreichen Kontakten mit Stimmbürgern haben Mitglieder des Seelsorgerates erfahren müssen, dass abgeschätzt nur etwa 1 bis 3 Prozent der Stimmbürger sich bisher mit der Materie der Verfassungsrevision befasst haben und in der Lage sind, zur Abschaffung des kantonalen Seelsorgerates eine bewusste, zählbare Stimme abzugeben.

Erschwerend kommt dazu, dass in einzelnen Pfarreien von pastoraler Seite völlig abwegige Aufklärungen erfolgten - besonders hinsichtlich der Bedeutung der beabsichtigten Abschaffung des kantonalen Seelsorgerates durch den Pastoralraumpfarrer der Art, dass angebotene Erläuterungen seitens des Seelsorgerates nicht beantwortet oder sogar abgelehnt wurden.

Wir fragen uns von der Synodenfraktion St. Franziskus aus, was es bedeutet, wenn die Abstimmung eine Annahme von Abstimmenden ergibt, mit dem Hintergrund, dass aus Unkenntnis der Abstimmungssache und aus Frust darüber, sich damit nicht genügend beschäftigen zu können ein Ja in die Urne gelegt wird.

Es sei auch bemerkt, dass der kantonale Seelsorgerat bereit gewesen ist, bei der Vorbereitung der Abstimmung mit der Aufklärung der Stimmberechtigten behilflich zu sein - analog früherem ordentlichen Beschluss und Auftrag der Synode an den Seelsorgerat, die Einführung und Entwicklung des Pastoralraumes zu begleiten und der Synode regelmässig zu berichten - anstatt sowohl von Pastoralraum- als auch von staatsrecht- und verwaltungsrechtlich kirchlicher Seite in unfairer Weise bekämpft zu werden. Rechtliche Schritte sind in Vorbereitung begriffen.

Ich danke zum Voraus für eine aufrichtige Beantwortung dieser Interpellation, die deshalb erst kurzfristig vor der Synode eingereicht werden kann, um sicherzustellen, dass sie dem Stand der Kenntnis unmittelbar vor dem Versand der Abstimmungsunterlagen an die Stimmberechtigten entspricht.

Ziegler

Dr. Walter J. Ziegler  
Mitglied der Synode und der Fraktion St. Franziskus  
sowie Präsident des kantonalen Seelsorgerates

Anhang erwähnt.

Das originalunterschiedene Exemplar dieses Dokuments wird am Montag, den 3. Juni 2019 eingereicht.

Heinz Geiger  
Synodenfraktion St. Franziskus

Hauptstrasse 73  
4126 Bettingen  
heinz.geiger@bluewin.ch

Bettingen, 29. Mai 2019

## Interpellation

Namens der Fraktion bitte ich um Auskunft in der folgenden Angelegenheit: An der Synode vom 20. November 2018 wurde der Entwurf für die Totalrevision der Steuerordnung der Röm.-Kath. Kirche Basel-Stadt präsentiert. Es wurde entschieden ab dem Steuerbemessungsjahr 2020 die Kirchensteuer neu von der Steuerverwaltung des Kantons Basel-Stadt zusammen mit der Rechnung der Kantonssteuer einzufordern (erstmalig im Jahr 2021). In der Zwischenzeit hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt die Totalrevision genehmigt.

Während der Präsentation des Entwurfs der Totalrevision in der Synode November 2018 ergaben sich Fragen, insbesondere eine, was passiert mit finanziell schwachen Kirchenmitglieder, welche ausnahmsweise nur einen Teil oder gar keine Kirchensteuer für ein Jahr bezahlen können. In der Vergangenheit konnte man Anträge um Reduktion oder Erlass der Kirchensteuer an die Sozialdienste der Pfarreien oder direkt an die Steuerverwaltung der RKK Basel senden. Diese wurden geprüft und der Entscheid des Kirchenrates dem Antragsteller und der RKK Steuerverwaltung mitgeteilt, so dass die Antragsteller wegen einer nicht bezahlten Steuerrechnung nicht aus der Kirche austreten mussten.

Der Kirchenrat versprach in der November 2018 Synode auch für die neue Steuerordnung einen Prozess auszuarbeiten, damit auch weiterhin finanziell schwache Kirchenmitglieder entlastet werden können. Mit der Steuerverwaltung können in aller Regel nur kurzzeitige Teilzahlungen ausgehandelt werden. Danach wird eine Betreuung eingeleitet.

**Frage:** Ist der Kirchenrat bereit bis zur Synode vom 19. November 2019 einen Prozess/Anleitung zu Händen der involvierten Parteien (Steuerverwaltung BS, Sozialdienste, RKK Verwaltung, Antragsteller) auszuarbeiten, damit finanziell schwache Mitglieder nicht direkt mit der Steuerverwaltung des Kanton BS verhandeln müssen? Ziel muss es sein, wirklich anerkannte Antragsteller auch nach Nichtbezahlung einer Kirchensteuer in der Kirche behalten zu können.

Geht an:  
Kirchenrat der RKK BS  
Synodenbüro





